

99063009006000, 99063009006000

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10880107/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063009006000, 99063009006000
Leistungsbezeichnung I	Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und Betrieb von Anlagen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Genehmigung, Immissionsschutz, immissionsschutzrechtlich, genehmigungsbedürftig, Umwelteinwirkungen, Anlage, Betrieb, Errichtung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2021
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/index.html
Teaser	Wenn Sie eine Anlage errichten und betreiben möchten, die die Umwelt schädigen oder die Allgemeinheit gefährden könnte, benötigen Sie eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung.
Volltext	Anlagen können aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs schädliche Umweltauswirkungen hervorrufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft gefährden, erheblich benachteiligen oder erheblich belästigen. Wenn Sie eine solche Anlage errichten und betreiben wollen, benötigen Sie eine Genehmigung von der zuständigen Behörde.

Modul

Sachverhalt

Ortsfeste Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen sind ebenfalls genehmigungspflichtig.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Das Genehmigungsverfahren setzt einen schriftlichen Antrag voraus, dem die zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlichen Zeichnungen, Erläuterungen und sonstigen Unterlagen beizufügen sind. Ist der Antrag vollständig, ist dieser ggfs. mit den Unterlagen öffentlich bekannt zu machen und danach einen Monat lang auszulegen.

In vereinfachten Genehmigungsverfahren oder wenn von der Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen wird, erfolgt keine öffentliche Auslegung und findet kein Erörterungstermin statt. Spätestens gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens fordert die Genehmigungsbehörde die zu beteiligenden Behörden auf, ihre Stellungnahme zu den Genehmigungsvoraussetzungen innerhalb eines Monats abzugeben. Gibt es Einwendungen, können diese mit Ihnen und denjenigen, die die Einwendungen erhoben haben, in einem öffentlichen Termin erörtert werden.

Hat die Genehmigungsbehörde alle Umstände ermittelt, die für die Erteilung einer Genehmigung von Bedeutung sind, so ist – in der Regel innerhalb von 7 Monaten nach Vollständigkeit des Genehmigungsantrags, im vereinfachten Verfahren innerhalb von 3 Monaten - über den Antrag zu entscheiden. Der Genehmigungsbescheid ist schriftlich zu begründen und wird Ihnen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	Sie müssen die Anlage vor Errichtung und Betrieb bei der zuständigen Behörde beantragen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Errichtung und Betrieb von Anlagen nach BImSchG Genehmigung • Anlagen, die geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder zu belästigen • ortsfeste Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt in Niedersachsen bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern, der Region Hannover, den Landkreisen, kreisfreien Städten oder großen selbstständigen Städten.
Formulare	
Ursprungsportal	Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen beantragen, Applying for a permit under immission control law for the construction and operation of systems